

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Montag, 26. Oktober 2020, 14 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

Dr. Claudia Mahler, Einzelsachverständige, Deutsches Institut für Menschenrechte

Gewalt gegen Ältere ist kein neues Phänomen, dennoch wird darüber nicht oder nur sehr ungern gesprochen. Laut der Definition der WHO ist finanzielle Ausbeutung von Gewalt gegen ältere Menschen mit umfasst. Der finanzielle Missbrauch oder die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen in Deutschland ist deutlich weniger in der Diskussion als in anderen Staaten und als andere Ausprägungen von Gewalt. Das Thema sollte uns beschäftigen und wir müssen uns über präventive Maßnahmen Gedanken machen. Speziell aus den USA wurde berichtet, dass ein besonders hoher Anstieg an Fällen finanzieller Ausbeutung während der Pandemie beobachtet wurde, ähnliches wurde auch aus Irland berichtet. Die Prävention und Risikofaktoren werden in anderen Staaten bereits seit längerem untersucht und Missstände mit eigenen rechtlichen Instrumentarien bekämpft.

Mein Ansatz, sich dem Thema zu nähern, ist der aus der Perspektive der Menschenrechte. Gewalt gegen Ältere ist ein Phänomen, das weltweit zu beobachten ist und finanzieller Missbrauch ist ein Akt von Gewalt gegen Ältere. Man muss feststellen, dass die finanzielle Ausbeutung auch im menschenrechtlichen Diskurs eine untergeordnete Rolle spielt. Dies wurde auch in der Diskussion im Rahmen der Offene Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (OEWG-A) der Vereinten Nationen im Jahre 2017 deutlich. Zur Vorbereitung der internationalen Diskussion haben wir gemeinsam mit dem BMFSFJ ein nationales Fachgespräch durchgeführt. Herr Prof. Görgen hat hierbei seine Expertise eingebracht. Die Zusammenfassung der Diskussion finden sie bei uns auf der Homepage. Die Diversität der finanziellen Ausbeutung von Betrug bis hin zum Erschleichen von Geschenken ist mannigfaltig. Auch aufgrund der Vielfältigkeit gibt es bisher keine umfassenden Maßnahmen und Regelungen, um sich dem Phänomen zu nähern. In vielen Bereichen ist aber klar, dass Ältere häufig nicht mehr als Rechtsträger gesehen werden und daher kein Unrechtsbewusstsein be- oder entsteht. Regelungen müssen in vielen rechtlichen Bereichen geprüft werden, vom Strafrecht bis zum Heimrecht und auch dem Betreuungsrecht.

Eine universelle Regelung, die sich mit dem Phänomen der finanziellen Ausbeutung befasst, ist leider noch nicht existent, da eine UN-Konvention zu den Rechten Älterer noch nicht vorliegt. Die diesbezüglichen Erörterungen werden in der bereits erwähnten OEWG-A unter reger Beteiligung Deutschlands geführt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, auf die regionalen menschenrechtlichen Instrumente, die bereits bestehen, zu verweisen. Dies sind einerseits die im Interamerikanischen¹ und im Afrikanischen² Menschenrechtssystem bestehenden völkerrechtlichen Verträge und die nichtbindenden Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates aus 2014. Auf die finanzielle

¹ http://www.oas.org/en/sla/dil/docs/inter_american_treaties_A-70_human_rights_older_persons.pdf Alle Formen der Gewalt gegen Ältere werden in Artikel 9 aufgeführt, finanzielle Ausbeutung wird genannt.

² https://au.int/sites/default/files/pages/32900-file-protocol_on_the_rights_of_older_persons_e.pdf

Ausbeutung wird in der Interamerikanischen Konvention und in den Empfehlungen des Europarates eingegangen.

Auszug aus den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates aus 2014

IV. Schutz vor Gewalt und Misshandlungen³

16. Die Mitgliedstaaten sollten ältere Menschen vor Gewalt, Misshandlungen und beabsichtigter oder unbeabsichtigter Vernachlässigung schützen. Dieser Schutz sollte unabhängig davon gewährt werden, ob sich dies zu Hause, in einer Pflegeeinrichtung oder an einem anderen Ort ereignet.

17. Die Mitgliedstaaten sollten angemessene Sensibilisierungs- und andere Maßnahmen zum Schutz von älteren Menschen vor finanzieller Ausbeutung, einschließlich Täuschung oder Betrug, anbieten.

18. Die Mitgliedstaaten sollten angemessene Maßnahmen umsetzen, um medizinische Fachkräfte, Pflegepersonal, häusliche Pflegekräfte oder andere Personen, die Dienstleistungen für ältere Menschen anbieten, dafür zu sensibilisieren, Gewalt oder Misshandlungen im jeweiligen Umfeld zu erkennen, sie bei der Ergreifung von Maßnahmen im Verdachtsfall zu beraten und sie insbesondere zu ermutigen, Misshandlungsfälle an die zuständigen Behörden zu melden. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um Menschen, die Misshandlungen anzeigen, vor jeglicher Form von Vergeltung zu schützen.

19. Die Mitgliedstaaten sollten gründliche Nachforschungen einleiten, wenn glaubwürdige Berichte über Gewalt gegen oder Misshandlungen von älteren Menschen vorliegen oder wenn von Seiten der Behörden ein hinreichender Verdacht besteht, dass solch eine Misshandlung stattgefunden hat.

20. Ältere Menschen, die Opfer von Misshandlungen geworden sind, sollten entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten. Wenn Mitgliedstaaten ihrer positiven Verpflichtung zum Schutz älterer Menschen nicht nachkommen, haben letztere das Recht, eine effektive Abhilfe bei einer nationalen Behörde einzufordern, und gegebenenfalls eine angemessene Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes zu erhalten.

Welche Arten der finanziellen Ausbeutung sollen hier besprochen werden und welche Regelungen bzw. Maßnahmen sind notwendig, um hier präventive Maßnahmen aber auch rechtliche Abhilfe zu schaffen?

Aus meiner Sicht sollte zuerst ermittelt werden, wer am häufigsten von finanzieller Ausbeutung betroffen ist. Anknüpfungspunkte für diese Untersuchung sind zum Beispiel, ob die Älteren ausreichende finanzielle Mittel haben, wie ihr Abhängigkeitsverhältnis zu einzelnen Personen ist, ob

³ Auszug aus Empfehlung CM/Rec(2014)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Förderung der Menschenrechte älterer Menschen (Am 19. Februar 2014 auf der 1192. Sitzung der Vertreter der Minister vom Ministerkomitee angenommen). Arbeitsübersetzung durch das BMFSFJ.

sie selbst ihre finanziellen Angelegenheiten regeln und weitere Belange. Beispielsweise auch, welche Arten von Vollmachten bestehen bzw. ob eine Betreuung vorliegt.

So divers wie die Lebensverhältnisse ältere Menschen sind auch die Möglichkeiten zur finanziellen Ausbeutung. Es ist zu klären, ob der ältere Mensch getäuscht wurde und eventuell sogar ein Vorsatz vorliegt. Wurde auf die ältere Person Einfluss genommen und hat sich eine Person Vertrauen erschlichen, um beispielsweise testamentarisch begünstigt zu werden? Haben sich Personen im Namen des älteren Menschen Zugang zu deren Konten verschafft und das Vermögen nicht für den älteren Menschen, sondern zum eigenen Wohlergehen verwendet? Die Formen finanzieller Ausbeutung/Gewalt sind sehr vielfältig. Es beginnt beim Überreden zu Geschenken, der Hingabe von Darlehen und geht weiter bis zu Betrug und Diebstahl – kurz: der Verwendung der Vermögenswerte nicht zum Nutzen des älteren Menschen. Die älteren Menschen werden oft moralisch und physisch unter Druck gesetzt. Die Beeinflussung der Älteren geschieht in Ausnutzung von Machtpositionen und Autorität in den persönlichen Beziehungen.

Mein Vorschlag sieht vor, das Spektrum der benötigten Regelungen klar darzulegen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in sehr unterschiedlichen juristischen Feldern angesiedelt - dem Strafrecht, dem Betreuungsrecht, im Bereich der Vollmachten, dem Heimrecht usw..

Das Risiko von Gewalt ist im Besonderen immer dann als erhöht zu bewerten, wenn der ältere Mensch einsam ist, keine ausreichende Hilfestellung durch Angehörige oder unabhängige Stellen erfährt. Eines wurde in vielen Diskussionen wiederholt evident: In den meisten Fällen weiß ein älterer Mensch nicht, an wen er sich wenden soll. Insbesondere ist der Bereich von Personen mit Behinderungen bzw. kognitiven Einschränkungen zu beachten. Besonders hier müssen andere Konzepte bereitgestellt werden.

Aus all diesen Gründen scheint mir die Nachfrage nach einer Untersuchung/Studie der tatsächlichen Sachlage, und ob wir eine Anpassung der aktuellen Rechtslage benötigen, sehr sinnvoll und angezeigt zu sein.

Ebenso bedarf es einer Aufklärungskampagne im Bereich der finanziellen Ausbeutung von Älteren, bei der ein sehr differenziertes Vorgehen angewandt werden muss, da aufgrund der verschiedenen Lebensbereiche Älterer, eine Vielzahl an Beteiligten angesprochen werden müssen.

Allein die Schaffung spezieller Beschwerdestellen für finanzielle Übergriffe, erscheint mir unzureichend. Aus meiner Sicht wäre es besser und erforderlich, sich ein flächendeckendes Konzept für Beratungs- und Beschwerdestellen für alle Arten von Gewalt gegen Ältere zu überlegen.